

## ARBEIT ZUR ZEITÜBERBRÜCKUNG

Zielpublikum sind Personen, bei denen ein Bedarf an Erhalt bzw. Förderung der Grundarbeitsfähigkeit im Hinblick auf eine konkrete IV Massnahme besteht.

### WIRKUNG

- Tagesstruktur aufrecht erhalten bei Wartezeit für Massnahmen beruflicher Art
- Verschlechterung der Restarbeitsfähigkeit verhindern
- Unterstützung der Selbstwertstärkung
- Erhalt der Arbeitsmotivation
- Persönliche Standortbestimmung

### ZIEL DER ARBEIT ZUR ZEITÜBERBRÜCKUNG

- Am Vorstellungsgespräch (oder Standortbestimmungsgespräch einer laufenden Massnahme) mit der zuweisenden IV Stelle, der versicherten Person und der TRINAMO AG, werden die gemeinsamen Ziele der Massnahme festgelegt und der Arbeitsbereich definiert.
- Der Fokus liegt auf dem Erhalt der Grundarbeitsfähigkeit.

### INHALT DER ARBEIT ZUR ZEITÜBERBRÜCKUNG

- Der versicherten Person wird ein Integrationscoach zugeteilt. Es finden in der Regel gemeinsame wöchentliche Gespräche statt.
- In diesen Gesprächen werden die gesetzten Ziele überprüft und allenfalls in Rücksprache mit der zuweisenden IV Stelle angepasst.
- Der Integrationscoach unterstützt die versicherte Person individuell, ressourcen- und lösungsorientiert.
- Im Arbeitsbereich werden die versicherten Personen durch eine Arbeitsgruppenleitung fachlich angeleitet und zu allen arbeitsrelevanten Themen unterstützt und gefördert.
- Während der Arbeit zur Zeitüberbrückung werden die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erfasst und in einem standardisierten Bericht festgehalten. Der Bericht enthält zudem eine Zusammenfassung über den Verlauf sowie Aussagen zur psychischen und allgemeinen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit.

## **ABBRUCHKRITERIEN**

Die Arbeit zur Zeitüberbrückung kann in Absprache mit den Beteiligten abgebrochen werden. Gründe für einen Abbruch können sein:

- Die Weiterführung ist aus gesundheitlichen Gründen für die versicherte Person nicht möglich.
- Die medizinische Betreuung steht im Vordergrund.
- Unbegründete und unentschuldigte Absenzen treten mehrfach auf.

## **QUALITÄTSSICHERUNG**

Die TRINAMO AG wurde für folgende Normen zertifiziert:

- ISO 9001
- BSV-IV 2000
- eduQua

Der Erfolg wird gemessen an folgenden Kriterien:

- QS Gespräch mit dem Kontraktmanagement des Kanton Aargau
- Die versicherten Personen füllen bei Austritt aus der IV Massnahme einen Fragebogen aus und geben ihre Rückmeldung.

## **KONTAKTPERSONEN**

### **Jonas Herzog**

Abteilungsleitung IV Massnahmen  
Wässermattstrasse 8  
5001 Aarau  
062 834 51 27  
jonas.herzog@trinamo.ch

### **Nicole Schwarzenbach**

Bereichsleitung FSI  
Wässermattstrasse 8  
5001 Aarau  
062 834 51 07  
nicole.schwarzenbach@trinamo.ch

Die Zuweisung in eine Massnahme zur Zeitüberbrückung kann nur durch eine IV Stelle erfolgen.